



"Weiher nördl. Lanzenhofen"  
Naturdenkmal Nr. 65/72  
Biotoptyp Nr. 1840  
Teilfl. v. Flst.Nr. 418, 420/1, 418/1  
Gem. Herlazhofen, Stadt Leutkirch

Dieser Kartenausschnitt aus den Flurkarten SO 6860 u. 6960 i.M. 1:2500 ist Bestandteil der Verordnung des Landratsamtes Ravensburg - Untere Natur-

schutzbehörde - vom 30. Juni 1989

Dr. Blaser

ND 65/72

Naturdenkmal "Lanzenhofer Weiher"  
FG1840

Das Feuchtgebiet besteht aus zwei Weihern, von denen der südlichere durch Verlandung fast vollständig verschilft ist. Die Schilfflächen grenzen an Wirtschaftswiesen. Zur offenen Wasserfläche hin bilden die Schilfbestände Inseln und Buchten, in denen sich viele Wasservögel aufhalten.

Besonders schützenswert sind:

- Das landschaftsprägende und für das Allgäu typische Bild der Weiher- und Schilfflächen.
- Die Röhrichte als Ausgleichsflächen für intensiv genutzte Landschaftsteile und als Ökozellen.
- Die Weiher wegen ihrer Wasserrückhaltefähigkeit in einer Landschaft mit hohen Jahresniederschlagsmengen.
- Schilfgürtel und Wasserflächen als Brutreviere und als Nahrungsraum durchziehender Arten mit hohem Schutzbedürfnis.
- Der Lanzenhofer Weiher als erster Brutplatz der Reiherente in Süddeutschland im Jahr 1952.
- Das Vorkommen gefährdeter und geschützter Vogelarten:  
brütend "b", Durchzug "d", Nahrungsaufnahme "n"

<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	n.3
<i>Podiceps ruficollis</i>	Zwergtaucher	d.3
<i>cristatus</i>	Haubentaucher	n.4
<i>nigriceps</i>	Schwarzhalstaucher	n.1
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stöckente	b
<i> querquedula</i>	Knäkente	d.2
<i>crecca</i>	Krickente	d.1
<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente	b
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	n.2
<i>Fulica atra</i>	Blaßhuhn	b
<i>Gallinula chloropus</i>	Taichhuhn	b
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöve	b
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	n.1

Die bisher durch zweimalige Mahd gepflegten Wiesen sollen weiter so gepflegt werden. Im Übergang zum artenarmen Schilfröhricht liegen aber noch Flachmoorstreifen, die nur einmal jährlich mit einer Spätmahd gepflegt werden sollen, während der Schilfgürtel am Weiher nicht geschnitten werden soll.

Der Bootsverkehr sollte während der Brutzeit ruhen und auch nur zu extensiver Fischerei benutzt werden.